

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der März 2022 mutet uns in diesem Jahr erneut viel zu. Während sich hinsichtlich der Pandemie weitere Lockerungen abzeichnen und damit den Schülerinnen und Schülern wieder mehr Alltag möglich werden würde, hat der kriegerische Angriff Russlands auf die Ukraine viele von uns überrascht und bis ins Mark erschüttert. Auch wenn die Pandemie uns schon einen neuen Blick auf unseren Lebensstandard und unser Sicherheitsgefühl hat werfen lassen, hat die globale politische Situation hier nochmals eine neue Qualität. Die allgemeine Anspannung und Verunsicherung spüren auch die Schülerinnen und Schüler. Wir werden versuchen auch hierbei zu unterstützen und die Kinder und Jugendlichen nicht alleine zu lassen. Hierbei werden auch die Angebote der schulpсихologischen Unterstützung [ZSL - Schulpсихologische Unterstützung \(zsl-bw.de\)](https://www.zsl-bw.de) hilfreich sein.

Seit zwei Wochen erreichen täglich Geflüchtete, darunter viele Kinder und Jugendliche Baden-Württemberg. Hierfür werden wir in den kommenden Tagen und Monaten Unterstützungssysteme aufbauen und pragmatische Lösungen suchen und anbieten.

Für die geflüchteten Kinder und Jugendliche besteht ab der Aufnahme an der Schule der Schutz über die gesetzliche Schülerunfallversicherung, eine finale Zuordnung zu einem Bildungsgang oder Schulform ist mit der Aufnahme noch nicht verbunden.

Das Kultusministerium hat uns zugesagt in den kommenden Tagen Aufnahmebögen zur Ermittlung der Bildungsstandards der Schülerinnen und Schüler der Ukraine (in ukrainischer und russischer Sprache) an uns zu versenden. Aufgrund des Beschlusses des europäischen Rats vom 4. März können Menschen ukrainischer Herkunft, die vor dem Krieg geflohen sind, bei den Ausländerbehörden eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen, ohne davor einen Asylantrag gestellt zu haben.

Sofern es ausreichende Kapazitäten in unserer Vorbereitungsklasse gibt, wird die Integration in der Regel über das dort bewährte Integrationskonzept VKL erfolgen. Je nach Ressourcenlage und Sprachkenntnissen der Geflüchteten kann die Beschulung aber auch von Beginn integrativ in Regelklassen aller Schularten erfolgen.

Das ZSL hat zugesagt Unterstützungsmaterialien sowie Fortbildungsangebote anzubieten. Zudem werden aktuell lizenzrechtliche Fragen geklärt, um zu prüfen, ob ukrainische Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden können.

Das Land Baden-Württemberg baut aktuell ein Registrierungsportal auf, über welches künftig Personen gewonnen werden sollen, die bei der Beschulung geflüchteter Kinder unterstützen wollen

und können. Dies können Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs aber auch aus der Ukraine geflüchtete Lehrkräfte sein. Die Zugänge zum Portal sollen über die Homepage des Kultusministeriums und der Startseite des zentralen Lehrereinstellungsportals eingerichtet werden.

Wir werden uns auch dieser Herausforderung stellen und in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Unterstützungsinstituten versuchen die bestmögliche Unterstützung anzubieten.

Ein Lichtblick bleibt weiterhin der Baufortschritt unseres Neubaus. Täglich zieht das Tempo der letzten Arbeitsschritte und Vorbereitungen an und wir beginnen nun den Schlusssprint. Wir freuen uns daher auch deshalb ganz besonders über sich abzeichnende Lockerungen und bleiben optimistisch, dass die von uns geplante Einweihungswoche wie geplant stattfinden kann.

In der vergangenen Woche fand die zweite Elternbeiratssitzung des Schuljahres 2021/22 statt. Dabei haben wir uns auch mit den anstehenden *Elternabenden, beginnend ab dem 28. März 2022*, befasst.

Die große Mehrheit hat sich dabei für eine *Durchführung im Onlineformat* ausgesprochen, da dies aktuell verlässlich plan- und durchführbar ist. Die Klassenleitungen werden die Elternvertretungen bei der Einrichtung unterstützen.

Die *Bewirtung der Einweihungstage* 24.6, 28.6., 29.6 sind mittlerweile auch geregelt und vergeben.

Noch offen sind die Termine am 30.6 (aktuelle Fünfer und Sechser) und 1. Juli (Einweihungsfeier neue Fünfer). Interessierte Klassen / Elternvertretungen wenden sich bitte an die Elternbeiratsvorsitzende Frau Michelfelder, welcher wir herzlich für die Unterstützung danken.

In dieser Woche kam es auch zu weiteren Gesprächen mit der Firma *AstraDirect* um den *Ausbau der Schließfächer* in der alten OPS zu planen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern so lange wie möglich die Nutzung zu gewähren. Da in der neuen OPS keine Schließfächer Seitens AstraDirect vorgesehen sind, *enden die Verträge mit dem Ausbau automatisch*. Die bisherigen Schließfächer von AstraDirect waren mit monatlichen Kosten und einer Einrichtungsgebühr (zwischen 28,80€ und 34,80€ Jahresgebühr) verbunden. Die *künftigen Schließfächer* werden ohne Mietgebühr überlassen. Um diese zu sichern ist jedoch ein Hangschloss notwendig. Diese werden von uns zentral und gemäß eines Schließplanes beschafft. Damit stellen wir sicher, dass kein Schloss mit einem im Umlauf befindlichen Schlüssel geöffnet werden kann und, im Falle eines Verlusts der zwei Schlüssel eine Nachbeschaffung möglich wird.

Hierfür werden die Klassenleitungen in Kürz ein Schreiben von uns in Umlauf bringen. Damit können Sie bei uns schriftlich die Nutzung eines Schließfachs und den Erwerb des Hangschlosses beantragen. Die Klassenleitungen sammeln dann den Kostenbeitrag für das Hangschloss ein, welches wir nach Erhalt aller Gelder bestellen und dann zur Einweihungswoche ausgeben werden.

An dieser Stelle müssen wir leider auch mitteilen, dass *Frau Schwinghammer*, die Leiterin der Abteilung Gemeinschaftsschule, sich aus gesundheitlichen und privaten Gründen dazu entschieden hat von ihrer Position zurückzutreten. Wir werden sie vermissen und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft. Ihre bisherige Stellvertreterin, *Frau Gassmann-Scarinci* übernimmt damit die Leitung der Abt. Gemeinschaftsschule und wird vom restlichen Schulleitungsteam unterstützt. Unsere langjährige Kollegin Frau Zoglmeier übernimmt die Rolle ihrer Stellvertreterin.

Das staatliche Schulamt und das Regierungspräsidium unterstützen uns in dem Prozess einer raschen Neuausschreibung und im Besetzungsverfahren.

Zum Abschluss möchten wir Sie über die anstehenden Veränderungen der Corona VO Schule informieren. Die finalen Änderungen wurden erst am heutigen Abend bekannt gegeben.

Testungen

Ab kommender Woche, Montag, 21.03.2022, werden die schulischen Testungen von drei auf zwei Termine reduziert. An der Oscar-Paret-Schule Freiburg am Neckar werden wir montags und mittwochs testen. Wie bisher auch sind die quarantänebefreiten Personen von der Testpflicht ausgenommen (geimpft und geboostert, genesen und geimpft, frisch geimpft oder deren Corona-Infektion nicht länger als 90 Tage zurückliegt). Diese dürfen sich aber auch freiwillig testen lassen.

1. Zeitpunkt	2. Zeitpunkt	3. Zeitpunkt	Dauer des Status „Quarantänebefreite Person“
Impfung	Impfung	Impfung	Unbeschränkt ab der letzten Impfung
Impfung	Impfung	-----	90 Tage ab der zweiten Impfung
Positiver Antikörpertest	Impfung	Impfung	Unbeschränkt ab der letzten Impfung
Positiver Antikörpertest	Impfung	-----	90 Tage ab der Impfung
Positiver Erregernachweis	-----	-----	Ab 28 -90 Tage nach der Probeentnahme
Positiver PCR-Test	Impfung	-----	90 Tage ab der Impfung
Impfung	Positiver PCR-Test	-----	Ab 28 -90 Tage nach der Probeentnahme
Impfung	Positiver PCR-Test	Impfung	Unbeschränkt ab der letzten Impfung
Positiver PCR-Test	Impfung	Impfung	Unbeschränkt ab der letzten Impfung
Impfung	Impfung	Positiver PCR-Test	Ab 28 Tage nach der Probeentnahme - Unbeschränkt

Abbildung 1:
Übersicht der
Neuregelung.
Quelle: MD-
Schreiben vom
18.03.2022

In den zurückliegenden Monaten mussten Klassen bzw. Lerngruppen, in denen es zu einem positiven Testergebnis kam, für fünf Werkstage täglich getestet werden. Auch diese täglichen Testungen entfallen ab kommender Woche.

Maskenpflicht

Das Land Baden-Württemberg hat sich entschieden die Maskenpflicht bis zum 2. April 2022 zu verlängern. Hier kommt es somit frühestens im April zu Veränderungen. Die Grundlage hierfür ist die im Bundesgesetz vorgesehene Übergangsfrist von zwei Wochen.

Sport und Musikunterricht

Die bisherigen Regelungen, welche in der Warnstufe für den Sportunterricht galten, behalten ihre Gültigkeit. Sportunterricht ist somit weiterhin ohne Einschränkung zulässig, sofern keine Schülerin/kein Schüler der Kohorte positiv getestet wurde. Kommt es innerhalb der Gruppe zu einer positiven Testung gelten die bisherigen Einschränkungen.

Im Musikunterricht besteht keine Maskenpflicht beim:

- Praktischen Umgang mit Blasinstrumenten
- Gesang

sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen, sofern der Mindestabstand von mindestens 2m in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten wird. Wird eine Maske getragen, darf weiterhin ohne Mindestabstand gesungen werden. Im Falle einer positiven Testung innerhalb der Gruppe bleiben die bisherigen Einschränkungen bestehen.

Außerunterrichtliche Aktivitäten

Außerunterrichtliche Aktivitäten sind ab kommender Woche auch wieder mehrtägig möglich. Aufgrund der bevorstehenden Abschlussprüfungen, Praktika und insbesondere des Umzugs der OPS werden wir jedoch bis zum Schuljahresende keine mehrtägigen Aktivitäten vorsehen.

Herzliche Grüße und viel Gesundheit



René Coels
Schulleiter



Iris Gassmann-Scarinci
Stellv. Leiterin der Abt. Gemeinschaftsschule



Timo Kuschnier
Realschulrektor